

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 31. März 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0039-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11765/J betreffend
Inanspruchnahme externer Dienstleistungen durch das Bundesministerium im Jahr 2016,
welche die Abgeordnete Dr. Jessi Lintl und weiterer Abgeordnete am 2. Februar 2017 an
mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1):

Dazu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11629/J verwiesen.

Antwort zu den Fragen 2) bis 4) sowie 8) bis 11):

Die Vergabe externer Dienstleistungen erfolgt immer auf Grund der Bestimmungen des
BVergG. Daraus ergibt sich, dass der Zuschlag immer dem Anbieter zu erteilen ist, der das
günstigste Angebot legt.

Antwort zu den Fragen 5) bis 7):

Wenn von einem Ressort eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird, steht diese
natürlich dem ganzen Ressort intern zur Verfügung. Wenn eine Dienstleistung von mehreren
Ressorts in Anspruch genommen wird, erfolgt die Abwicklung typischerweise über die BBG.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

